

Corporate Governance

Unternehmensführung

Gute Corporate Governance ist bei der EnBW wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Wir sind davon überzeugt, dass eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung das Vertrauen von Kunden, Kapitalgebern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärkt und zum langfristigen Unternehmenserfolg beiträgt. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Anspruch, die Unternehmensleitung und -überwachung über die bloße Erfüllung gesetzlicher Vorgaben hinaus an anerkannten Maßstäben guter Unternehmensführung auszurichten und im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Daher entspricht die EnBW auch sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (www.enbw.com/corporate-governance).

Als Corporate Governance Verantwortlicher im Vorstand überwachte Dr. Bernhard Beck wie in den vergangenen Jahren die Einhaltung des Kodex bei der EnBW und berichtete in Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich über aktuelle Corporate Governance Themen. Beide Organe nahmen seinen Bericht zur Kenntnis und haben sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex befasst. Sie verabschiedeten daraufhin am

5. Dezember 2018 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG). Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Erklärungen der Vorjahre sind unter www.enbw.com/entsprechenserklaerung veröffentlicht.

Der Vergütungsbericht ist im Lagebericht auf Seite 124 ff. enthalten.

Leitung und Überwachung

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden gliedern sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts „Finanzen“, „Personal, Recht und Compliance, Revision“ sowie „Technik“. Zum 31. Dezember 2018 bestand der Vorstand der EnBW AG aus vier Mitgliedern. Am 1. März 2019 trat Colette Rückert-Hennen als Nachfolgerin von Dr. Bernhard Beck in den Vorstand ein und übernahm das Personal- und Führungskräfte- sowie das Gesundheitsmanagement. Dr. Bernhard Beck wird bis zum 30. Juni 2019 im Amt verbleiben und bis dahin die weiteren Aufgaben laut Geschäftsverteilungsplan verantworten.

Geschäftsverteilung Vorstandsressorts (Stand: 31.12.2018)

Dr. Frank Mastiaux Vorstandsvorsitz	Thomas Kusterer Finanzen	Dr. Bernhard Beck Personal, Recht und Compliance, Revision	Dr. Hans-Josef Zimmer Technik
<ul style="list-style-type: none"> > Unternehmensentwicklung/ Nachhaltigkeit > Strategie/Energiewirtschaft > Kommunikation/Politik > Transformation/IT/ Einkauf/Infrastruktur > Innovationsmanagement > Vertrieb, Marketing und Operations > Wertschöpfungskette Gas > Eskalation: Risikomanagement Handel 	<ul style="list-style-type: none"> > Rechnungswesen > Steuern > Controlling > Finanzen > Investor Relations > Mergers and Acquisitions > Risikomanagement/IKS > Handel 	<ul style="list-style-type: none"> > Personal- und Führungskräfte- management > Recht > Revision > Compliance-Management/ Datenschutz > Regulierungsmanagement > Gremien/Aktionärs- beziehungen > Beteiligungsmanagement > Gesundheitsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> > Erzeugung (erneuerbar, konventionell, nuklear) > Entsorgung/Umwelt- dienstleistungen > Übertragungsnetz und Gasfernleitungsnetz > Verteilnetze (Strom und Gas) > Netztechnik > Forschung und Entwicklung > Arbeitssicherheit/Umwelt- schutz/Krisenmanagement

www.enbw.com/vorstand

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der EnBW AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus 20 Mitgliedern. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist er paritätisch mit Vertretern der Anteils-

eigner und der Arbeitnehmer besetzt, wobei die Gewerkschaft ver.di drei Arbeitnehmervertreter nominiert. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät diese bei der Leitung des Unternehmens. Gemeinsam mit dem Vorstand erörtert er regelmäßig Geschäftsentwicklung, Planung und

Strategie des Unternehmens und stellt den Jahresabschluss fest. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in seiner Geschäftsordnung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben als ständige Ausschüsse einen Personalausschuss, einen Finanz- und Investitionsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG), einen Digitalisierungsausschuss sowie einen Ad-hoc-Ausschuss gebildet.

Weitere Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat finden sich in diesem Bericht unter „Organe der Gesellschaft“ (Seite 145 ff.) und in der Erklärung zur Unternehmensführung 2018 des EnBW-Konzerns und der EnBW AG einschließlich Corporate Governance Bericht 2018 sowie im Bericht des Aufsichtsrats (www.enbw.com/corporate-governance).

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus. Die Hauptversammlung beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Gewinnverwendung und die Wahl des Abschlussprüfers. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen in den meisten Fällen einer einfachen Stimmenmehrheit. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Weitere Informationen zur Hauptversammlung finden sich unter <http://hv.enbw.com>.

Die Aktien der börsennotierten EnBW AG sind im General Standard der Deutschen Börse gelistet. Das Land Baden-Württemberg hält über seine 100-prozentige Tochtergesellschaft NECKARPRI GmbH und diese wiederum über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH ebenso wie der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (Zweckverband OEW) über seine 100-prozentige Tochtergesellschaft OEW Energie-Beteiligungs GmbH jeweils 46,75% am Grundkapital der EnBW AG.

Insgesamt ist die Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Aktionäre der EnBW

Anteile in % ¹	
OEW Energie-Beteiligungs GmbH	46,75
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH	46,75
Badische Energieaktionärs-Vereinigung	2,45
Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau	0,97
Neckar-Elektrizitätsverband	0,63
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	2,08
Sonstige Aktionäre	0,39

¹ Abweichung zu 100% aufgrund von Rundungen.

Compliance

Compliance-Management-Systeme

Die selbstverständliche Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln bildet die Basis des unternehmerischen Handelns der EnBW und ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Die bei der EnBW vorhandenen Compliance-Management-Systeme (CMS) und -Funktionen sind jeweils individuell ausgestaltet: Sie basieren auf unternehmens- und branchenspezifischen Prioritäten und Risiken, der Unternehmensgröße und anderen Faktoren. Sie sollen die jeweiligen Gesellschaften – und somit den Gesamtkonzern – dabei unterstützen, Risiken, Haftungs- und Reputationsschäden zu vermeiden.

Für die Umsetzung werden die personalführenden compliance-relevanten Gesellschaften je nach gesellschaftsrechtlicher Beherrschung unmittelbar beziehungsweise mittelbar in das CMS der EnBW eingebunden.

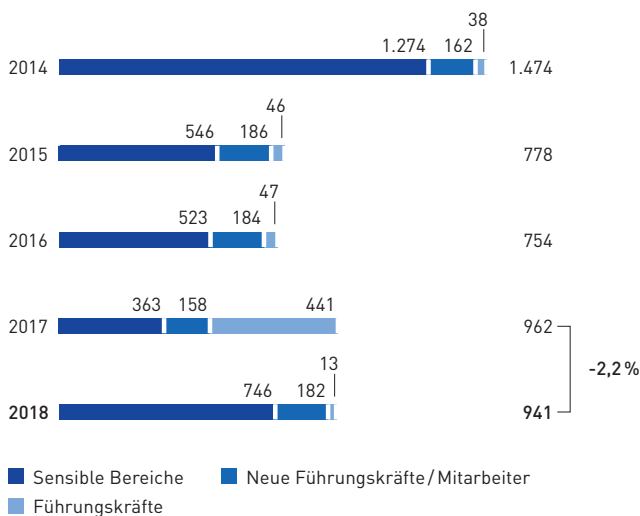
Das CMS bei der EnBW wird kontinuierlich intern durch die Revision oder durch die Compliance-Organisation selbst überprüft und weiterentwickelt. Es umfasst unmittelbar eingebundene Gesellschaften. Im Fokus stehen die Prävention, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption, die Prävention von Verstößen gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht, die Geldwäscheprävention sowie der Datenschutz, der bei der EnBW Teil des Compliance-Bereichs ist. Im Berichtsjahr waren bei der EnBW 27 Gesellschaften unmittelbar in das CMS eingebunden. Neu zu integrierende Gesellschaften werden auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes in das CMS eingebunden.

Auch in die CMS der mittelbar eingebundenen Gesellschaften sind relevante Beteiligungen dieser Gesellschaften einbezogen. In das CMS der Energiedienst Holding (ED) waren drei Gesellschaften aus der ED-Gruppe eingebunden, zwei Tochtergesellschaften steuern die Compliance eigenverantwortlich. Bei der Pražská energetika (PRE) waren sieben personalführende Gesellschaften in das CMS integriert, bei den Stadtwerken Düsseldorf (SWD) drei und bei der Unternehmensgruppe VNG 18.

Zur Absicherung des Geschäftserfolgs gegen Compliance-Risiken – insbesondere zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption – sind bei der EnBW und den compliancerelevanten Gesellschaften sowie den ITOs (Independent Transmission Operator) (Glossar, Seite 153) präventiv Risikoehebungsmethoden, Beratungsangebote sowie Schulungskonzepte eingerichtet.

Jahresaktivitäten

Bei den **Compliance-Schulungen** 2018 standen im Rahmen des EnBW-CMS vor allem der Einkauf und die Baukoordination im Fokus der Präsenztrainings. Daneben wurde eine Vielzahl von Kartellrechtstrainings in sensiblen Bereichen durchgeführt. Für neue EnBW-Mitarbeiter ist die Durchführung eines E-Learnings oder die Teilnahme an einführenden Präsenztrainings obligatorisch.

Anzahl Teilnehmer an Compliance-Schulungen¹

1 Bei der EnBW AG und unmittelbar eingebundenen Gesellschaften.

Die EnBW führt jährlich einen **Compliance-Day** durch. Die Veranstaltung am 22. Oktober 2018 in Karlsruhe bot den rund 115 Teilnehmern ein breit gefächertes Programm, das Themen wie Data-Compliance und die Gefahr und Vermeidung von Cyberangriffen umfasste.

Für junge, innovative Unternehmen, die in wettbewerbsintensiven und volatilen Märkten agieren, können umfassende Konzernregelungen zur Herausforderung werden. Daher haben der Bereich Compliance und Datenschutz und der EnBW-Innovationscampus 2018 gemeinsam die **Basic Rules** entwickelt. Diese stellen Mindestanforderungen an Innovationsprojekte, Micro Business Units und Start-ups. Als schlankes Regelwerk sollen sie die Verantwortlichen im Innovationscampus zur Gewährleistung der Compliance befähigen. Kernprinzipien bei der Festlegung der Basic Rules waren unter anderem die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, basierend auf einem Risikomanagementansatz, größere Verantwortung bei den zuständigen Managern, der notwendige Schutz der EnBW-Interessen und der Fokus auf kurze prägnante Regelungen (Seite 67).

Alle mittelbar einbezogenen Gesellschaften führten Schulungen zur Stärkung der Sensibilisierung der Mitarbeiter durch. Hierbei bedienten sich die Gesellschaften der Möglichkeiten, entweder **Präsenz- oder Onlineschulungsangebote** zu nutzen.

Die jährlichen **Compliance-Risk-Assessments** bei der EnBW untersuchen das Korruptions-, Kartellrechts-, Betrugs- und Datenschutzrisiko und bilden die Basis für das Compliance- und das Datenschutzprogramm sowie für dezentrale präventive Aktivitäten. Sie wurden 2018 bei den unmittelbar in das CMS einbezogenen Gesellschaften durchgeführt. Die vertiefte Risikoerhebung und -sensibilisierung durch Präsenztrainings in sensiblen Bereichen wurde 2018 weiter verfolgt und wird 2019 fortgesetzt. Die Zusammenfassung der wesentlichen Compliance-Risiken ist im Chancen- und Risikobericht enthalten (Seite 118 und 121). In den mittelbar einbezogenen Gesellschaften sowie den ITOs werden ebenfalls systematisch Risiken erhoben.

Das **Beratungsangebot** des EnBW-Compliance-Bereichs, das ein weiteres Kernelement der Prävention darstellt, wurde 2018 ähnlich stark genutzt wie in den Vorjahren. Bei der Compliance-Hotline, die persönlich, per E-Mail oder telefonisch erreichbar ist, gingen rund 1.000 Anfragen zu den Schwerpunktthemen Zuwendungen, Spenden und Sponsoring sowie zu weiteren Themen wie Interessenkonflikten und Geschäftspartnerprüfungen ein. Bei den mittelbar einbezogenen Gesellschaften wird das Beratungsangebot rund um Compliance-Themen ebenfalls angenommen.

Compliance-Verstöße

Die EnBW und die unmittelbar eingebundenen Gesellschaften haben Meldewege etabliert, über die unternehmensinterne, vereinzelt auch unternehmensexterne Hinweisgeber Meldungen zu Verdachtsfällen geben können. Hinweisgeber haben stets ein Recht auf eine vertrauliche und zügige Behandlung ihrer Meldungen zu Verdachtsfällen und können sich stets an die jeweiligen Compliance-Bereiche oder, unter Zusicherung vollständiger Anonymität gegenüber den Unternehmen, an externe Stellen wenden (eingrichtet bei EnBW, ED, PRE, SWD und TransnetBW). Im Berichtsjahr gab es zehn Verstöße, davon einen wesentlichen. Hinweise auf Korruptionsfälle gibt es keine.

Bei der terranets bw gab es im Berichtsjahr einen Compliance-Verstoß, bei der VNG haben sich zwei Verdachtsfälle als begründet erwiesen. Und bei der PRE gab es vier Compliance-Verstöße.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der EnBW-Konzern weder mit kartellrechtlichen Bußgeldverfahren noch mit kartellrechtlich begründeten Klagen Dritter konfrontiert. Die Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden gegen einzelne Mitarbeiter beziehungsweise frühere Organmitglieder wegen der sogenannten Russlandgeschäfte und wegen des sogenannten Umsatzsteuerkarussells im CO₂-Zertifikate-Handel (Glossar, Seite 152) dauerten auch 2018 an. Ein konkretes Ende dieser Verfahren ist aktuell nicht abzusehen.

Datenschutz

Das Wirksamwerden der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum 25. Mai war 2018 ein zentrales Thema. Im Rahmen eines funktions- und bereichsübergreifend besetzten Projekts wurde unter der Leitung des Bereichs Compliance und Datenschutz der erforderliche Anpassungsbedarf identifiziert und dessen Umsetzung eingefordert. Innerhalb des Projekts wurden unter anderem im Rahmen von Arbeitsgruppen, die quer durch den Konzern vernetzt waren, relevante Themen aus der DSGVO bearbeitet, konzeptionelle Standards definiert und etabliert.

Ein neu eingeführtes verpflichtendes E-Learning und zahlreiche Präsenzveranstaltungen in besonders betroffenen Bereichen sorgen für eine Sensibilisierung für Themen des Datenschutzes im Konzern. Des Weiteren bedingt die fortschreitende Digitalisierung sowohl interner Prozesse als auch vertrieblicher Projekte eine intensive Befassung mit Anforderungen aus dem Datenschutzrecht. Der Bereich Compliance und Datenschutz begleitet die Fachbereiche dabei beratend. 2018 gab es insbesondere nach Stärkung der Betroffenenrechte durch die DSGVO eine Vielzahl von Auskunftersuchen von Betroffenen.